

Stadt Giengen/Brenz

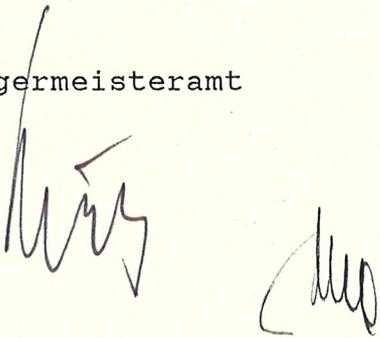
GEBÜHRENORDNUNG

für die Benützung der automatischen Kegelbahn in der Stadthalle

- 1.) Die Gebühr für die Benützung der Kegelbahn mit Stellautomaten beträgt pro Stunde 12.-- DM.
- 2.) Ersatz für zuviel eingeworfene Münzen wird nicht geleistet.
- 3.) Der Kegelbetrieb ist um 22.30 Uhr einzustellen.

Giengen/Brenz, den 1. März 1994

Bürgermeisteramt



Stadt Giengen/Brenz

GEBÜHRENORDNUNG

Für die Benützung der automatischen Kegelbahn in der Walter Schmid Halle

- 1.) Die Gebühr für die Benützung der Kegelbahn mit Stellautomaten beträgt pro Stunde 6,- Euro.
- 2.) Ersatz für zuviel eingeworfene Münzen wird nicht geleistet.
- 3.) Der Kegelbetrieb ist um 22.30 Uhr einzustellen.

Diese Gebührenordnung tritt aufgrund der EURO-Einführung am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die seitherige Gebührenordnung in DM-Beträgen vom 01. 03.1994 für ungültig erklärt.

Giengen, den 1. Januar 2002



Stegmayer